

Beschlussvorlage Nr. 052/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Oktober 2024

- Gegenstand der Vorlage: Änderung der Vorfahrtsregelung
Kreuzung Hauptstraße / Falkestraße in Neukirchen
- Begründung: Bereits seit einigen Jahren gibt es Hinweise bzw. Anfragen zur Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Falkestraße. Derzeit wird der Streckenverlauf der Hauptstraße von Crimmitschau kommend nach rechts in die Falkestraße als Hauptverkehrsstrecke geleitet. Da die Hauptstraße nach links durch die Bahnbrücke verläuft soll angestrebt werden, den Verlauf der Hauptverkehrsstrecke dem natürlichen Verlauf der Straße anzupassen. Da die Straßenmarkierung nach dem Bau der Bahnbrücke neu aufgebracht werden muss, wäre jetzt die Möglichkeit zur Änderung der Vorfahrtsregelung. Die elektronische Verkehrszählung hat ergeben, dass täglich ca. 4900 Fahrzeuge die Hauptstraße und ca. 2900 Fahrzeuge die Falkestraße befahren.
- Gesetzliche Grundlage: § 8 Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 299) geändert worden ist, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 26. Januar 2001 in der Fassung vom 8. November 2021 (BAnz AT 15.11.2021 B1)
- Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die Verwaltung mit der Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Hauptstraße / Falkestraße in Neukirchen zu beauftragen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin